

## ***Vereinbarung - Kunstausstellung***

Der Kunst- und Kulturverein Römerberg e.V. — nachfolgend KuK genannt —  
und

—nachfolgend Künstler genannt —

schließen folgende Vereinbarung:

Der Kunst- und Kulturverein Römerberg stellt in der Zeit vom / bis

Arbeiten des Künstlers im Zehnhaus, Berghäuser Straße 48, 67354 Römerberg aus.  
Die Ausstellungseröffnung findet statt am Freitag, dem

### ***1. Verkaufserlöse:***

Wird ein Exponat im Rahmen der Ausstellung und deren Umfeld verkauft, so bekommen die Künstler 70% und der KuK 30% des Verkaufserlöses. Den Verkauf übernimmt der KuK. Die Abrechnung wird zeitnah nach der Ausstellung erstellt.

### ***2. Vorrangige Aufgaben des KuK:***

KuK übernimmt alle Aufgaben im direkten Zusammenhang mit den Ausstellungsräumen (Organisation, Miete, Aufsicht, Getränke, Imbiss)

Er übernimmt die Werbung sowie Presse-/und Öffentlichkeitsarbeit; dazu zählen insbesondere Gestaltung und Druck von Plakaten und Einladungen, sowie deren Versand nach vereinseigener Adressenliste.

Den Künstlern werden für ihre Werbezwecke 10 Plakate und 100 Einladungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

KuK übernimmt eventuell anfallende Kosten für die Künstlersozialversicherung.

### ***3. Vorrangige Aufgaben der Künstler:***

Die Künstler genehmigen, dass für die Öffentlichkeitsarbeit Fotos ihrer Person, ihrer Werke sowie biografische Daten in allen gängigen Medien veröffentlicht werden können. Hierzu stellen sie nähere Angaben über ihre Person, Ausbildung und Werdegang, bisherige Ausstellungen und Publikationen zur Verfügung.

Die Künstler liefern die Exponate hänge-/ ausstellungsfertig zum vereinbarten Zeitpunkt am Ausstellungsort an, organisieren den An- und Abtransport eigenverantwortlich und übernehmen hierfür die Kosten.

Den Auf- und Abbau übernehmen die Künstler im Einvernehmen und unter Mitwirkung des KuK.

Die Künstler stellen (spätestens beim Aufbau) eine druckreife **Verkaufsliste** der Exponate zur Verfügung; Sofern eine Ausstellungsversicherung gewünscht wird, ist diese Liste auch Basis zur Ermittlung des Versicherungswertes.

Die Künstler sind gebeten, an einem Termin während der Ausstellung für Gespräche zu ihren Arbeiten bzw. ihrer Arbeitsweise in der Ausstellung zur Verfügung zu stehen. Der Termin wird bei der Vernissage bekannt gegeben.

Bei der Eröffnung der Ausstellung ist der Künstler anwesend.

Die Eröffnungsrede/Laudatio wird vom Künstler übernommen oder ggf. finanziert

Die Musik inkl. Gema wird vom Künstler übernommen und ggf. finanziert.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

#### **4. Ausstellungsversicherung**

Die Künstler wünschen, dass ihre Exponate gegen Diebstahl und Beschädigung versichert werden.

Wenn angekreuzt, erhalten die Künstler ein Versicherungformular, das hinsichtlich Umfang der Versicherung auszufüllen und an das Orgateam vor Beginn der Ausstellung zurückgegeben werden muss. Die Kosten für diese Versicherung trägt der Künstler. Aktuell kostet die Versicherung je nach Versicherungsumfang bis zu 0,1 % des Wertes der Exponate; der Minimumbeitrag beträgt 60,- €.

#### **5. Besondere Vereinbarungen:**

Aufbau mit dem Orgateam am / um

Abbau mit dem Orgateam im Zehnthaus am / um

Abbau der Objekte im Aussenbereich am / um

#### **5. Schlussbestimmungen:**

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

---

für KUK

---

Künstler